

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
FB/OB-100

Kongress Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW 2011

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dehm, Hagen

10.50 Uhr

Erwartung der kommunalen Wirtschaftsförderung an die Landesregierung

Sehr geehrter Herr Minister Voigtsberger,
meine Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Herr Minister, dass Sie der Einladung der kommunalen Wirtschaftsförderer gefolgt sind und damit von Landesseite die Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsförderung hervorheben.

Ihre Teilnahme an unserem Kongress sehen wir als Teil einer neuen Bereitschaft der Landesregierung und insbesondere auch des Wirtschaftsministeriums, in einen offenen Dialog mit den Kommunen und ihren Wirtschaftsfördereinrichtungen zu treten. Wir begrüßen dies nachdrücklich. Diese Bereitschaft zu einer stärkeren Kooperation des Landes mit den kommunalen Wirtschaftsförderern hat dazu geführt, dass bei wirtschaftspolitischen Vorhaben der Landesregierung die kommunalen Erfahrungen und das Know-how aus der Praxis stärker als bisher einbe-

zogen werden. Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderung sind zu den unterschiedlichsten Themen – Fachkräfte, Mittelstandsgesetz, Weiterentwicklung der Start-Messe, Mikrodarlehen, Kompetenzzentren Frau und Beruf – in Arbeitsgruppen des Landes vertreten. Dies ist eine positive Entwicklung und macht auch deshalb Sinn, weil wir nur gemeinsam den Standort NRW stärken und zum Wachstum in Nordrhein-Westfalen beitragen können.

Nach dem Konjunkturinbruch im Rahmen der Weltfinanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen positiv entwickelt, was Wachstum und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit angeht. Dies hat die Finanzlage der Kommunen in NRW allerdings nur bedingt verbessert. Viele Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind finanziell ausgeblutet mit der Folge, dass sie der Haushaltssicherung des Landes unterliegen. Dabei handelt es sich um ein seit Jahren bestehendes strukturelles Problem, das u. a. durch zusätzliche Aufgabenerfüllung ohne finanziellen Ausgleich, entstanden ist. Diese schwierige Situation, die die Kommunen häufig nicht zu verantworten haben, können die Kommunen aus eigener Kraft nicht bewältigen. Wir plädieren daher auch heute an Sie, mit dazu beizutragen, diese Situation im Sinne der Kommunen zu verbessern.

Wie Sie wissen, ist die kommunale Wirtschaftsförderung nach wie vor keine hoheitliche Pflichtaufgabe und damit im Zuge von Haushaltssicherungskonzepten in Verhandlungen mit den Bezirksregierungen oftmals erheblichen Kürzungen ausgesetzt. So können viele sinnvolle wirtschaftsorientierte Projekte, z.B. im Rahmen der GA-Förderung, von den betroffenen Kommunen nicht kofinanziert werden, oder im Rahmen der

bekannten laufenden Probleme mit der GA-Förderung nicht vorfinanziert werden.

Derzeit werden aus Gründen der Haushaltsführung weder Unternehmensinvestitionen (aus GA-Mitteln) gefördert noch werden neue Wettbewerbe zur Finanzierung von Projekten aus EFRE-Mitteln initialisiert. So ist z.B. das in 2012 in Aussicht gestellte Wettbewerbsverfahren zur Kreativwirtschaft eingefroren worden. Weitere geplante Wettbewerbe sind nicht bekannt. Dieser Förderstau wird mit Überplanung der Maßnahmenprogramme begründet. Ein faktisches Fördermoratorium bis zum Ende der Förderperiode 2013 muss dringend verhindert werden.

Es ist wichtig, die Mittel, die die Europäische Union dem Land NRW im Rahmen der EU-Strukturpolitik bereitstellt, in voller Höhe auszuschöpfen. Jeder Euro des Landes NRW bzw. der Kommunen wird durch einen Euro der EU aufgestockt. Die Rückgabe von EFRE-Mitteln ist daher unbedingt zu vermeiden. Auch aus diesem Grunde muss ein zügiger Abfluss der Fördermittel bis 2013 organisiert werden. Es erscheint daher sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungen eine Road- Map der weiteren Fördermaßnahmen bis zum Ende der Förderperiode 2013 festzulegen.

Bitte bedenken Sie, dass die Städte, Gemeinden und Kreise als eigentlich physischer Standort für die Unternehmen auch auf die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums angewiesen sind, um für den Standort zu werben und die Unternehmen vor Ort zu fördern.

Gerade im Zuge der Umsetzung der EFRE-Förderung spielt die Unterstützung durch die kommunale Wirtschaftsförderung als Multiplikator,

aber auch als koordinierende Einrichtung insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen eine große Rolle. Von Seiten des Landes sollte daher über einen Fonds nachgedacht werden, der die Wahrnehmung dieser Funktionen der kommunalen Wirtschaftsförderung dauerhaft sicherstellt.

Wir setzen darauf, dass die bisher festzustellende große Bereitschaft zum Dialog und zur Beteiligung der kommunalen Ebene des Landes in eine aktive Politik zur Unterstützung der kommunalen Akteure vor Ort mündet.

Die neue Landesregierung ist mit einer Reihe von neuen Aktivitäten gestartet. Ich erlaube mir, zunächst auf die Initiative hinzuweisen, die wir als Schwerpunktthema dieses Kongresses gewählt haben: „**Mittelstand und Fachkräfte**“

Die Kommunen sehen derzeit mit Sorge die Herausforderungen des demografischen Wandels aus wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Sicht. Nach Prognosen der Nürnberger Arbeitsforscher werden im Jahr 2015 zwei gegenläufige Entwicklungen zusammentreffen: Einerseits gehen die aus geburtenstarken Jahrgängen steigenden Fachleute in Rente, andererseits lassen sich diese Fachkräfte nur zu einem Teil aus dem nachfolgenden Jahrgängen ersetzen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dürften es künftig schwer haben, geeignetes Personal zu finden. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal kann damit zum entscheidenden Standortfaktor für die Zukunft werden.

Die Landesregierung hat hierzu die Initiative „Fachkräftesicherung in NRW“ auf den Weg gebracht. Geplant ist, im Rahmen unterschiedlicher Handlungsfelder eine Steigerung des Fachkräfteangebots zu erreichen. Hierzu sollten die Regionen als zentrale Akteure angesprochen werden und ursprünglich mit dem Fachkräfte-Programm bis zu vier Personalstellen pro Region mit einer 80 % Förderung und bis zu einem Sachkostenbudget von 1 Mio. € auch mit einer 80 % Förderung erhalten. Die Wirtschaftsförderer begrüßen ausdrücklich das Ziel, den Wirtschaftsstandort NRW durch ein entsprechendes Programm zu stärken und damit die Voraussetzungen für Wachstum in NRW zu schaffen. Sie hätten sich allerdings gewünscht, dass die Initiative stärker als bisher vom Wirtschaftsministerium – und nicht allein vom Arbeits- und Sozialministerium – ausgeht und getragen wird.

Am 21.6. verkündete der Arbeitsminister, dass es statt der ursprünglich in Rede stehenden 80 %-Förderung nun nur noch 50 % Förderung geben wird. Ein solch hoher Eigenkapitalanteil stellt dieses Programm insgesamt in Frage. Es dürfte für alle möglichen Akteure, gleich welcher Art und unabhängig von ihrer „Wirtschaftsnähe“ – aber insbes. für viele Kommunen bzw. Regionen - nicht möglich sein, das Programm in ihrer Region umzusetzen. Die bisher angedachte 80%-Förderung muss daher dringend erhalten bleiben. Wichtig ist auch, dass für die Kommunen, die Haushaltssicherungskommunen sind, Möglichkeiten geschaffen werden, ebenfalls von dem Programm zu partizipieren.

Eine weitere Initiative der Landesregierung befasst sich mit einem neuen **Mittelstandsgesetz**. Die Kommunen und ihre Wirtschaftsfördereinrichtungen selbst haben ein großes Interesse daran, die Wachstums- und Beschäftigungspotentiale der kleinen und mittleren Unternehmen auszu-

schöpfen. Mittelstandsförderung und Mittelstandspolitik ist für die Kommunen in der Regel umfassende Querschnittsaufgabe zur Stärkung des Standortes. Viele Kommunen haben sich hierzu bereits zertifizieren lassen z. B. mit dem RAL-Gütezeichen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen. Wir sind uns daher mit der Landesregierung im Ziel der Förderung des Mittelstands einig. Wir haben allerdings immer wieder deutlich gemacht, dass mit verbindlichen Regelungen in einem Mittelstandsgesetz, wie z. B. mit der in der Vergangenheit stattgefundenen Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, nicht die gewünschten mittelstandsfördernden Auswirkungen verbunden sind. Im Gegenteil kann von einem höheren administrativen Aufwand – häufig ohne entsprechenden Nutzen für den Mittelstand - ausgegangen werden. Trotz dieser Bedenken haben sich die kommunalen Spitzenverbände an den Gesprächen zu einem möglichen neuen Mittelstandsgesetz beteiligt – allerdings unter der Maßgabe, dass keine gesetzlichen Verpflichtungen für die Kommunen vorgesehen werden sollen. Wir gehen davon aus und sind nach den Aussagen Ihres Ministeriums zuversichtlich, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten das gemeinsame Ziel der Mittelstandsförderung auch ohne konkrete gesetzliche Verpflichtungen erreichen können.

Herr Minister, meine Damen und Herren,

für die kommunalen Wirtschaftsförderer von besonderer Bedeutung ist die Mittelvergabe im Rahmen der Ziel-2-Förderung. Die **Strukturförderung** ist nicht nur in der EU, sondern auch für die Kommunen eines der wichtigsten wirtschaftlichen und finanziellen Instrumente mit entspre-

chenden erheblichen Fördermöglichkeiten. Auch hier hat sich das Land in Bezug auf die bestehende Förderperiode, aber auch im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung gesprächsbereit gezeigt. Die Wirtschaftsförderer begrüßen insofern insbesondere, dass sich die administrativen Lasten und die erhebliche Bürokratie, die mit der Einreichung von Anträgen verbunden war, reduzieren sollen.

Dabei unterstützen die Kommunen grundsätzlich die Durchführung von Wettbewerbsverfahren im Rahmen der EU-Strukturförderung. Die bisherigen Durchführungsverfahren waren jedoch zu bürokratielastig und zu langwierig und haben insbesondere die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen erschwert. Hier würden wir uns trotz guter Ansätze eine weitere Entbürokratisierung und Stärkung der Rolle der Kommunen und ihrer Wirtschaftsförderer – insbesondere im Interesse des örtlichen Mittelstandes – sehr wünschen.

Bei der **zukünftigen Ausgestaltung der Strukturfondsförderung** für die Zeit nach 2013 werden die Vorschläge der Kommission (Vorlage der Strukturfondsverordnungen) für den Sommer erwartet. Danach sind die Bundesländer aufgefordert, ihre operationellen Programme zu entwickeln. Die kommunalen Wirtschaftsförderer haben sich in verschiedenen Stellungnahmen in die Diskussion um die Ausgestaltung der zukünftigen EU-Strukturpolitik eingebracht. Mit Blick auf die anstehenden Diskussionen in NRW erwarten die regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderungen eine enge Einbindung. Nach der Sommerpause soll es daher einen Austausch mit dem Land über zukünftige Prioritäten und Maßnahmen geben.

Mit der Einbettung der Strukturfonds in die sogenannte 2020-Strategie der EU sollen stärker Klimaschutzziele sowie die Städteförderung unter Berücksichtigung eines dezentralen Ansatzes im Vordergrund stehen. Das Ziel der Städteförderung muss dabei die Besonderheiten der Raumstrukturen in Nordrhein-Westfalen beachten und auch die Besonderheiten weniger verdichteter Räume, die in Nordrhein-Westfalen oft wichtige Standorte mittelständischer, gewerblicher Wirtschaft sind, beachten. Zudem darf es auch im Rahmen einer Ausrichtung auf die 2020-Strategie der EU keine Monopolisierung der Förderung auf einige wenige, selektive Themenfelder geben. Gute Innovationen müssen unabhängig von strategischen Konzepten immer förderungsfähig bleiben. Zudem unterstützen wir jeden Ansatz, der künftig soweit als möglich Entscheidungskompetenzen auf die dezentrale Ebene verlagert.

Im Hinblick auf die **Flächen- und Infrastrukturpolitik** für die Unternehmen in NRW ist zu beachten, dass die Entwicklung eines intelligenten und nachhaltigen Flächenmanagements eine ehrliche und sachgerechte Flächenpolitik voraussetzt.

Ungenutzte Flächen dürfen als Potenzialflächen nur dann auf die Gesamtflächennutzung angerechnet werden, wenn ihre Erschließung, Sanierung und ihre Vermarktung finanziell und sachlich leistbar sind. Dazu müssen gemeinsam entsprechende Kriterien entwickelt werden.

Eine Neuauflage eines Landesgrundstücksfonds unter Beteiligung privater Investoren ist dringend zu prüfen. Nur so können vorrangig Brachflächen einer Neunutzung zugewiesen und die Ausweisung großflächiger Neuflächen vermieden werden.

Nach wie vor sehen wir den **Verkehrsbereich** als besonders problematischen Bereich an. Der Spiegel titelte gar vor kurzem: „NRW – ein Land steht still“. Das ist denkbar schlechte Standortwerbung! Experten schätzen, dass die Staus auf nordrhein-westfälischen Autobahnen zwischen 250 und 500 Mio. € kosten, wobei die erheblichen Dominoeffekte, die diese Staus auslösen, bis hin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, noch gar nicht eingerechnet sind. Hier bedarf es dringend unterschiedlicher Maßnahmen, um die Autobahnen zu entlasten, Baustellen zu beschleunigen oder ggf., wie jetzt diskutiert, die Standspur der Autobahn temporär freizugeben. In jedem Fall sind schnell wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs in Nordrhein-Westfalen nötig, damit die Verkehrssituation für die Unternehmen nicht zum Standortnachteil wird. Wir hoffen insofern, dass die von Ihrem Ministerium eingesetzten Arbeitsgruppen möglichst kurzfristig praktikable Lösungen zur Verbesserung dieser für die Wirtschaft schwierigen Situation vorschlagen. Wenn das Verkehrsaufkommen auch zukünftig weiter stärker wächst als die vorhandene Verkehrsinfrastruktur, wird man über weitere Maßnahmen nachdenken müssen, um einen Verkehrsinfarkt in NRW zu vermeiden.

Die neue Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung für den sensiblen **Energiebereich** eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, so den Vorrang der erneuerbaren Energien und die Einrichtung der Energieeffizienzfonds. Inzwischen ist belegt, dass Ökologie und Ökonomie sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern ihre Verknüpfung wesentlich dazu beitragen kann, neue Märkte durch die Entwicklung von nachhaltigen Produkten zu erschließen oder z.B. im Rahmen von Prozessoptimierungen zu mehr Energieeffizienz zu gelangen. Insofern begrüßen die Wirtschaftsförderer diese Initiativen. Um das Land für die

Zukunft zu rüsten, sehen sie darin auch eine Möglichkeit, im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung Strukturveränderungen zu erreichen und gleichzeitig das wichtige Ziel des Klimaschutzes stärker zu beachten.

So erfordern Umwelt- und Planungsthemen in der Stadtentwicklung (z.B. Luftreinhaltepläne, Umweltzonen etc.) heute die enge Beteiligung der kommunalen Wirtschaftsförderung. Das schafft schneller sachliche Lösungen, erhöht die Akzeptanz und verkürzt Abstimmungen in den Kommunen mit der organisierten Wirtschaft.

Die Wirtschaftsförderer unterstützen somit bereits heute im Rahmen zielgerichteter Maßnahmen und Projekte Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung umweltverträglicher Technologien und entsprechender Dienstleistungsangebote.

Hilfreich wäre es, wenn auch auf Seiten des Landes die Abstimmung zwischen den relevanten Ressorts verbessert wird. Initiativen und Projekte im Bereich „Klima“ können nur mit gemeinsamen Anstrengungen erfolgreich umgesetzt werden.

Ein Beispiel dafür ist das interkommunale Projekt „Stadtverträgliche LKW-Navigation“, zu dem sich mittlerweile alle kreisfreien und die weit überwiegende Mehrzahl der kreisgebundenen Städte der Metropole Ruhr bekannt haben. Mit diesem Projekt verbinden sich in vorbildlicher Weise ökologische (Luftreinhaltung) mit ökonomischen (effiziente Logistik) und sozialen Anliegen (Anwohnerschutz). Mit Hilfe der Landesregierung sollte dieses interkommunale Projekt systematisch landesweit auf- und ausgebaut werden.

Die Landesregierung plant darüber hinaus den Erlass eines **Tariftreuegesetzes** mit der Berücksichtigung von Mindestlöhnen sowie wichtigen sozialen Aspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese Ziele sind grundsätzlich unterstützenswert. Aus kommunaler Sicht sollte das geplante Gesetz jedoch keine kompliziert nachzuprüfenden Kriterien enthalten und die Kontrollpflichten für die Kommunen möglichst niedrig halten, um den Bürokratieaufwand für die kommunalen Verwaltungen und für kleine und mittlere Unternehmen gering zu halten. Die Berücksichtigung sozialer Kriterien, die nicht mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängen, sollte ebenso überdacht werden wie die geplante Verpflichtung zur Berücksichtigung in den Vergabeverfahren. Insofern sollten die Regelungen des geltenden Vergaberechts, die lediglich eine Option hierzu sehen, übernommen werden.

Positiv sehen die kommunalen Wirtschaftsförderer, dass mit dem Programm der **Kompetenzzentren „Frau und Beruf“** die neue Landesregierung die Erwerbstätigkeit von Frauen wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt hat und hierzu Fördermittel für die Einrichtung von 16 regionalen Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ zur Verfügung stellen will. Sie sollen auf regionaler Ebene vor allem die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteurinnen und Akteure beraten, ihnen ihr Wissen zur Verfügung stellen und als Impulsgeber für gendersensible und frauenfördernde Maßnahmen fungieren. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es bereits lokal verortete Institutionen – wie z. B. die kommunalen Frauenbeauftragten gibt - die im Rahmen ihrer Tätigkeiten für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen im Berufsleben werben. Was häufig fehlt, ist die Möglichkeit, gute Ideen und Projekte konkret umzusetzen. Besonders in Regionen, in denen derzeit keine Beratungsstrukturen bestehen, wird ein erheblicher Bedarf für eine

individuelle Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen gesehen. Insofern möchten wir dafür plädieren, dass es den neuen Regionalstellen ermöglicht wird, auch operative Aufgaben zu übernehmen - so z. B. Beratungsaufgaben direkt anbieten zu können.

Auch wenn es sich um eine schier endlose Debatte handeln mag, lassen Sie mich am Schluss noch die im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie eingerichteten Stellen der **Einheitlichen Ansprechpartner** thematisieren. Die Konstruktion des betreffenden Gesetzes – insbesondere die Einrichtung im Rahmen der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung - verhindert, dass die Wirtschaftsförder**gesellschaften** diese Aufgabe übernehmen können. Viele Wirtschaftsförderer – seien sie nur als GmbH organisiert oder in der Verwaltung angesiedelt - beraten nicht nur Unternehmen zu den anstehenden Verwaltungsverfahren, sondern fungieren auch als Verwaltungslotse und unterstützen die Unternehmen bei der Abwicklung entsprechender Verfahren. Die bestehenden kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen bieten daher im Grundsatz bereits zum Teil Serviceleistungen an, die nun pflichtig von den Einheitlichen Ansprechpartnern angeboten werden. Damit sind in den Kommunen Doppelstrukturen entstanden. Diese neu entstandenen Doppelstrukturen sind auch deshalb misslich, weil in den letzten Jahren in den kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen erheblich gespart werden musste. Hier brauchen wir eine praktikable Lösung, die einerseits die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie erfüllt, und andererseits die bestehenden Strukturen stärkt.

Sehr geehrter Herr Minister, erlauben Sie mir am Schluss auf ein organisatorisches Problem aus Sicht der Wirtschaftsförderer hinzuweisen: Mit

der neuen Legislaturperiode wurden unterschiedlichste Bereiche in einem Ministerium zusammen gefasst: Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr sind nun in einem einzigen Ministerium zusammengeführt. Mit der Größe des Ministeriums und der Vielfalt der zu erledigenden Aufgaben Ihres Ministeriums besteht damit die Gefahr, dass die rein wirtschaftlichen Fragen – neben den anderen bedeutenden Themen – in den Hintergrund geraten. Lassen Sie mich daher am Schluss den Wunsch äußern, zukünftig noch stärker als bisher den Bereich der **Wirtschaft** in den Mittelpunkt der Landespolitik zu stellen.

Ich darf mich im Namen der kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen nochmals für die in den vergangenen Monaten stattfindenden Gespräche und Beratungen mit Ihrem Haus und natürlich herzlich für Ihre Teilnahme an unserem Kongress bedanken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!